

Antrag von LiStA zur Gemeinderatssitzung am 13.9.2022

Wir möchten den am 31.1.22 von GR Hermann Strolz gestellten Antrag:

Halbierung der Pauschale Wasser/Abwasser von 100 m³

erweitern und beantragen nun

Eine gänzliche Abschaffung dieser ungerechten Pauschale und fordern eine Verrechnung nach tatsächlichem Verbrauch.

Die Erhebung der betroffenen Haushalte sollte in der Zwischenzeit geschehen sein.

Wir bitten darum, dass folgende Fragen für die nächste Sitzung geklärt werden, um eine sinnvolle Diskussionsgrundlage zu haben.

1. Wie viele Haushalte mit Personen, welchen ihren Hauptwohnsitz in St. Anton haben, sind unter dem Verbrauch von 100m³?
2. Wie viele der Personen mit Hauptwohnsitz verbrauchen weniger als 50m³?
3. Wie viele von der Pauschale betroffenen Haushalte sind Freizeitwohnsitze?
4. Welche Summe ginge dem EWA verloren, wenn die Pauschale abgeschafft werden würde?
5. Könnte der Betrag durch eine minimale Erhöhung des m³ Preises ausgeglichen werden?
6. Wie viele m³ Wasser wurden im letzten Abrechnungszeitraum in der gesamten Gemeinde in Rechnung gestellt?
7. Wäre es gesetzlich gedeckt, die Freizeitwohnsitze weiterhin mit der Pauschale zu belasten?

Antrag persönlich eingebracht am 2.9.2022

LAUT INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ
HABE ICH EIN RECHT AUF DIE BEANTWORTUNG
DER OBEN GESTELLTEN FRAGEN.

ST. ANTON, 16.10.25

KRHOZ